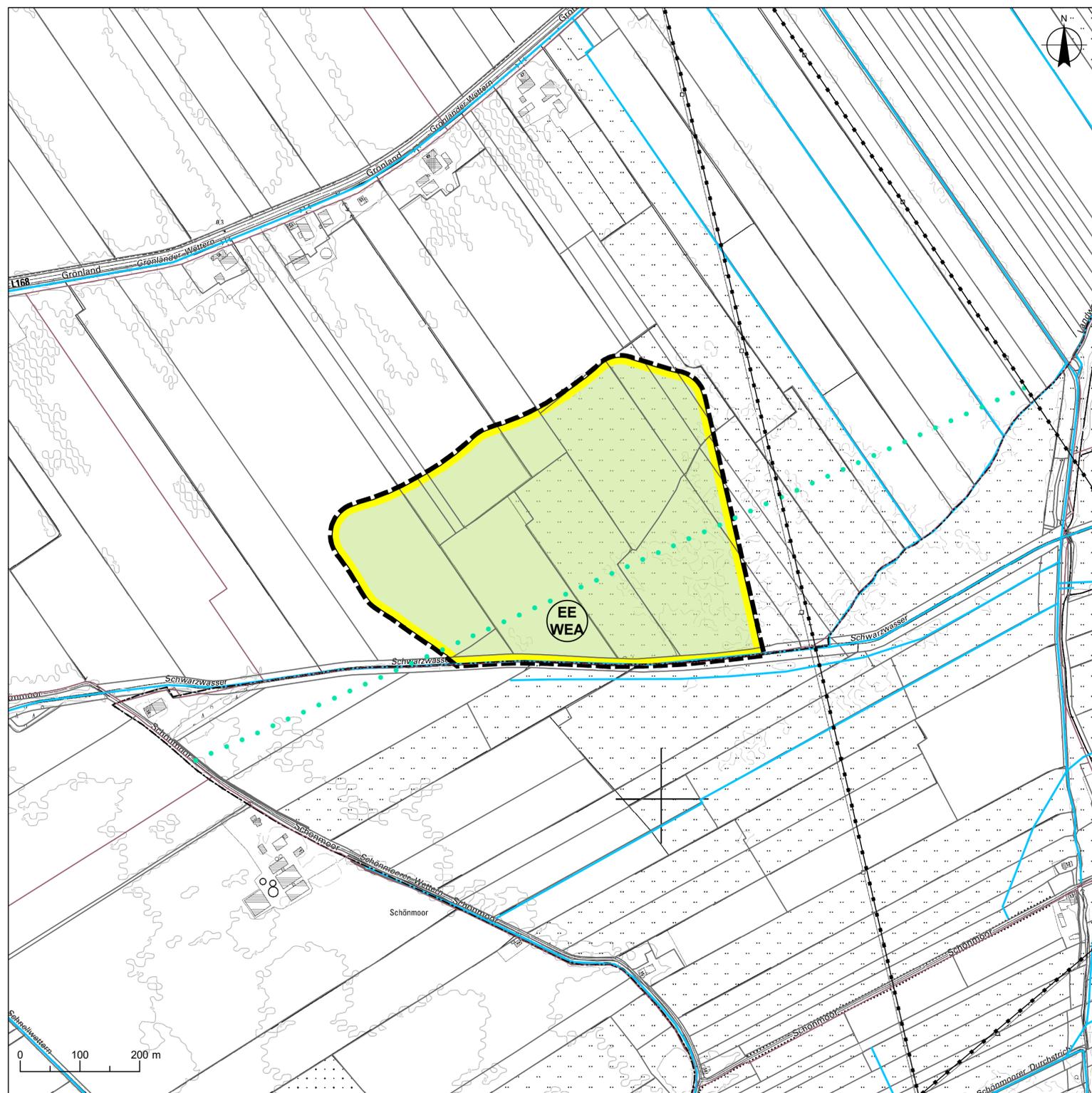


# 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sommerland

für das Gebiet südlich der Einzelhoflagen von Grönland an der Landesstraße L168, nordöstlich von Schönmoor und nördlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Horst

Planzeichnung

Maßstab 1 : 5.000



## Verfahrensvermerke

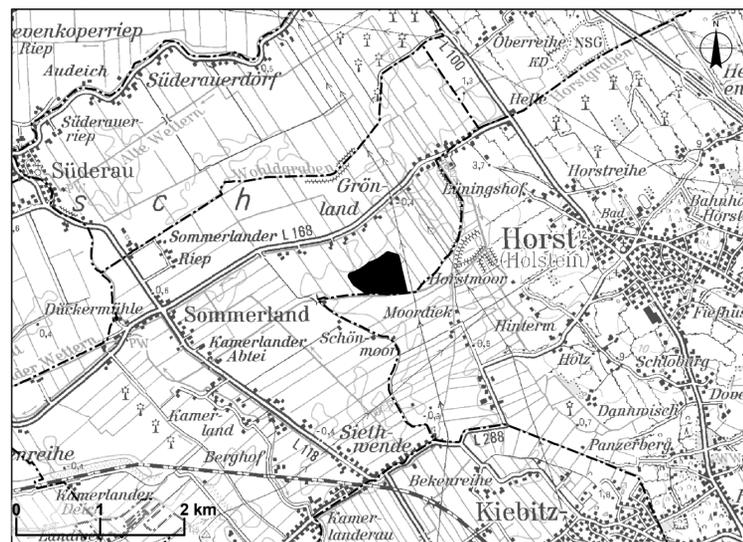
- 1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.06.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ..... bis ..... durch Abdruck in der ... (Zeitung) / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am ....
- 2) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am 01.12.2021 durchgeführt.
- 3) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. §3 Abs. 1 BauGB am 12.07.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4) Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5) Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ..... in ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.....de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- 6) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 7) Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8) Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans am ..... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- 9) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom..... Az.: ..... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- 10) Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch den Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.
- 11) Die Erteilung der Genehmigung des 4. Änderung des Flächennutzungsplans durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom ..... bis ..... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am ..... wirksam.

Gemeinde Sommerland, den ..... Bürgermeister

Stand: 21.02.2023

## Übersicht

Maßstab 1 : 50.000



## Zeichenerklärung

- |   |   |
|---|---|
| <p><b>Art der baulichen Nutzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: #90EE90; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> Flächen für die Landwirtschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB)</li> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 2px solid black; margin-right: 5px;"></span> Flächen für Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken. (gem. § 5 Abs.2 Nr. 2 b BauGB)</li> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; border: 1px solid black; border-radius: 50%; text-align: center; vertical-align: middle; margin-right: 5px;">EE<br/>WEA</span> Erneuerbare Energien - Windenergie<br/>Hinweis: gem. Regionaplan Teilfortschreibung Wind ist das Vorranggebiet PR3_STE_097 dem Repowering gewidmet.</li> </ul> <p><b>Sonstige Planzeichen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; border-top: 2px dashed black; margin-right: 5px;"></span> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches</li> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; border-top: 1px dashed black; margin-right: 5px;"></span> Gemeindegrenzen</li> </ul> | <p><b>Nachrichtliche Übernahme (gem. § 5 Abs. 4 BauGB)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; border-bottom: 2px solid blue; margin-right: 5px;"></span> Verbandsgewässer</li> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; border-bottom: 2px dashed magenta; margin-right: 5px;"></span> Flur- / Gemarkungsgrenzen</li> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; border-bottom: 2px dashed black; margin-right: 5px;"></span> Freileitung 380 kV</li> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; border-bottom: 2px dotted green; margin-right: 5px;"></span> Richtfunkverbindung</li> </ul> |
|---|---|

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk  
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sommerland übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Horst- Herzhorn kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

**Rechtsgrundlagen**  
Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach den Vorschriften:  
- des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587)  
- der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)  
- der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

**4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sommerland**

<p><b>Planverfasser:</b></p> <p>Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH Edisonstraße 3 24145 Kiel Tel.: 04347 / 999 730</p>	<p><b>Auftraggeber:</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Gemeinde Sommerland</b></p>
--	---

**Verfahrensstand: Entwurf**